



PROTOKOLL

Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr

17. Sitzung am Dienstag, dem 18. April 2023, Mainz, Deutschhaus

Öffentlich: 14.00 bis 14.59 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
1. Beschlüsse des Oberrheinrates (ORR) Unterrichtung Landtagspräsident – Drucksache 18/5641 – [Link zum Vorgang]	Kenntnisnahme (S. 4)
2. Niedrigwasser am Mittelrhein – Auswirkungen auf die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER – Vorlage 18/3553 – [Link zum Vorgang]	Erledigt mit schriftlicher Berichterstattung (S. 3)
3. Zuschussprogramm "Start.in.RLP – das Gründungsstipendium Rheinland-Pfalz" Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FDP – Vorlage 18/3604 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 5 – 6)
4. Fachkräftegewinnung aus dem Ausland Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 18/3617 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 7 – 11)
5. Vergabe von Reinigungsleistungen in Kindertagesstätten – Aus- wirkungen auf die Gebäudereinigungsbranche in Rheinland- Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/3638 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 12 – 15)
6. Unternehmensnachfolge in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage 18/3692 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 16 – 19)

Tagesordnung	Ergebnis
7. Erfahrung mit E-Tretrollern in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 18/3693 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 20 – 21)
8. Verschiedenes	S. 22

Vors. Abg. Andreas Rahm eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Beratungen:

Punkt 2 der Tagesordnung:

Niedrigwasser am Mittelrhein – Auswirkungen auf die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FREIEN WÄHLER

– [Vorlage 18/3553](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Erledigt mit schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT

Punkt 1 der Tagesordnung:

Beschlüsse des Oberrheinrates (ORR)

Unterrichtung

Landtagspräsident

– [Drucksache 18/5641](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Zuschussprogramm „Start.in.RLP – das Gründungsstipendium Rheinland-Pfalz“

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 18/3604](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Steven Wink führt zur Begründung aus, gerade nach der Corona-Pandemie sei das Thema „Gründung“ und „Innovation“ auch in Rheinland-Pfalz ein wichtiges Thema. Die Landesregierung werde gebeten, über die Entwicklung dahin gehend anhand der ersten Förderrunde zu berichten sowie, wenn möglich, erste Ausführungen zur zweiten Förderrunde zu machen.

Staatsministerin Daniela Schmitt bestätigt, gerade nach der Corona-Pandemie sei es eine besondere Herausforderung für Gründerinnen und Gründer, diesen Weg zu gehen. Deswegen unternehme ihr Haus alles, um Unterstützung zu geben.

Gründerinnen und Gründer seien eine essenzielle Stütze des Innovations- und Digitalisierungsgeschehens der mittelständischen Wirtschaft. Die Wirtschaft lebe davon, dass immer wieder neue Ideen, Innovationen eingebracht würden. Deswegen sei es für die Landesregierung eine zentrale Aufgabe, die Rahmenbedingungen für die Gründungswilligen kontinuierlich zu prüfen und letztendlich fortlaufend weiter zu entwickeln.

Mit dem Gründungsstipendium Start.in.RLP sei ein neues Angebot geschaffen worden, das eine stringente Ergänzung und Optimierung der bestehenden Förderkulisse im Gründungsbereich darstelle. Dieses Stipendium solle bewusst in der frühen Phase der Gründung die Konkretisierung und Marktfähigkeit für ein Gründungsvorhaben im Haupterwerb ermöglichen. Das Vorhaben müsse dabei über einen hohen Innovationsgehalt und ein erkennbares Marktpotenzial verfügen, weiterhin solle es positive Effekte für den Wirtschaftsstandort und die Wirtschaftskraft erwarten lassen. Genau dafür würden Gründende finanziell mit 1.000 Euro pro Monat für ein Jahr unterstützt.

Insgesamt seien in der ersten Runde 117 Anträge für Gründungsstipendien gestellt worden. Davon hätten 105 Antragstellende, darunter 33 Gründerinnen, die Fördervoraussetzungen erfüllt. Ihnen sei das Gründungsstipendium bewilligt worden.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten würden nicht nur finanziell, sondern auch mit Coaching und Netzwerken aus Start-ups und Akteuren des Gründungsökosystems begleitet, um eine erfolgreiche Markteinführung vorzubereiten. Ihrem Haus sei es sehr wichtig gewesen, nicht nur finanzielle Unterstützung zu leisten, sondern auch ein Coaching sowie das Heranführen und Einführen in Netzwerke zu ermöglichen. Gerade die letzten Aspekte würden sehr wertgeschätzt und gewürdigt, weil es bei Gründungen auch um Fragen gehe, wie eine erfolgreiche Finanzierungsrunde, eine erfolgreiche Kundenakquisition und ein erfolgreicher Markteinstieg gelingen könnten. Gerade bei diesen Fragen brauche es eine gute Begleitung und Beratung.

Gerade das Thema „Netzwerken“ sei über LinkedIn sowie diverse regionale und landesweite Veranstaltungsformate der Netzwerkpartner ganz bewusst intensiviert worden. Diese Formate seien in der ersten Runde eingeführt worden und würden nun weitergeführt.

Mittlerweile habe die zweite Förderrunde begonnen. Die Jurysitzung dazu werde im Mai stattfinden.

Die positive Resonanz einerseits derer, die am Stipendium in der ersten Runde teilgenommen hätten und auch jetzt in der Bewerberrunde dabei seien, aber auch der Akteure im Gründungsgeschehen bestätige, dass es sich bei diesem Stipendium um eine richtige und wichtige Ergänzung der Instrumente zur Unterstützung der Gründungswilligen handele.

Abg. Michael Wagner macht darauf aufmerksam, bei diesem Programm habe es sich um eine Förderung der CDU gehandelt, die diese schon im Jahr 2018 aufgestellt habe. Damals sei es seitens der Regierungsfractionen abgelehnt worden. Nun sei begrüßenswerterweise der Entschluss gefallen, es umzusetzen.

Staatsministerin Daniela Schmitt sagt auf Bitte von **Abg. Michael Wagner** zu, dem Ausschuss die Anzahl der Start-ups, die im Rahmen des Zuschussprogramms gegründet wurden, im Verhältnis zur Anzahl der Gesamtgründungen von Start-ups in Rheinland-Pfalz sowie das Verhältnis von Start-ups in Rheinland-Pfalz zu der Gesamtzahl der bundesweiten Start-ups mitzuteilen.

Abg. Iris Nieland fragt, wie die Gründungsstipendien räumlich verteilt seien.

Staatsministerin Daniela Schmitt antwortet, es gebe durchgängig Gründungen aus allen Regionen in Rheinland-Pfalz. Das sehe sie als gutes Signal, weil mit verschiedenen Veranstaltungen und Initiativen das Gründen im ländlichen Raum beworben und unterstützt werde.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Fachkräftegewinnung aus dem Ausland

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 18/3617](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Dr. Anna Köbberling führt zur Begründung aus, das Thema „Fachkräftesicherung“ sei vor Kurzem im Rahmen einer Aktuellen Debatte im Plenum diskutiert worden. Dabei hätten alle Rednerinnen und Redner darauf abgehoben, dass im Grunde drei Säulen zur Fachkräftegewinnung wichtig seien: Weiterbildung, Hebung stiller Reserven sowie Zuwanderung.

Gerade beim Thema „Zuwanderung“ bestehe die Möglichkeit, noch einiges zu unternehmen; denn gerade für Rheinland-Pfalz mit seiner hohen Industriequote sei dies ein besonders wichtiges Thema.

Die Landesregierung werde um Bericht gebeten, wie es ganz konkret mit den Anwerbeaktivitäten aussehe. Einige Kampagnen dazu gebe es schon, wie „Make it in Rheinland-Pfalz“, die das Land zusammen mit den Industrie- und Handelskammern aufgelegt habe, oder „Rheinland-Pfalz.Gold“.

Staatsministerin Daniela Schmitt unterstreicht, die Deckung des Fachkräftebedarfs sei eine der zentralen aktuellen Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz. Mittlerweile sei ihres Erachtens in allen Branchen und in allen Bereichen zu konstatieren, wie angespannt die Situation sei.

Vor diesem Hintergrund habe das Wirtschaftsministerium eine repräsentative Unternehmensbefragung zu dem Thema „Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland“ in Auftrag gegeben. Die durch das Forschungsinstitut Kantar und f-bb durchgeführte Umfrage habe sich an Unternehmen in Rheinland-Pfalz mit bis zu 250 Beschäftigten gerichtet. Ziel dieser im Herbst 2022 durchgeführten Umfrage sei es gewesen, einerseits den Fachkräftebedarf zu ermitteln, andererseits die Anstrengungen der Unternehmen, ihren Fachkräftebedarf zu decken, zu erfragen, welche Schritte sie konkret unternähmen, und des Weiteren, die Hürden, die dabei zu überwinden seien, zu identifizieren.

Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen seien Maßnahmenvorschläge und Handlungsempfehlungen für die Sicherung des Fachkräftebedarfs entwickelt worden, um Unternehmen zielgerichtet und effektiv bei der Gewinnung von Fachkräften vor allem aus dem Ausland zu unterstützen.

Zur Beantwortung der Forschungsfragen sei eine repräsentative computergestützte telefonische Befragung von 700 Unternehmen in Rheinland-Pfalz durchgeführt worden, ergänzt durch qualitative Interviews mit sechs Akteurinnen und Akteuren der Fachkräftegewinnung in Rheinland-Pfalz sowie mit acht ausgewählten Unternehmen.

Diese Interviews hätten der Vertiefung und dem besseren Verständnis der in der quantitativen Erhebung festgestellten Ergebnisse gedient. Aus den Ergebnissen ließen sich drei wesentliche Handlungsempfehlungen ableiten:

1. der Ausbau des Informationsangebots für die Unternehmen zum Thema „Fachkräftegewinnung“,
2. eine stärkere Vernetzung der verschiedenen Anlaufstellen und zuständigen Stellen im Bereich der Fachkräfteeinwanderung und -gewinnung und
3. Überlegungen zum Aufbau von Koordinierungsstellen zu Fragen der Rekrutierung, aber auch der Berufsankennung und der Integration von Fachkräften aus dem Ausland im Sinne von sogenannten One-Stop-Shops.

Im Rahmen der Umsetzung der Fachkräftestrategie für Rheinland-Pfalz sei beabsichtigt, gemeinsam mit den Partnern des Ovalen Tisches für Ausbildung und Fachkräftesicherung diese herausgearbeiteten Vorschläge und Maßnahmen der Unternehmensbefragung zu prüfen sowie Maßnahmen dazu zu realisieren, da alle Ressorts und alle Branchen den Herausforderungen des Fachkräftemangels gegenüberstünden.

Das Wirtschaftsministerium habe, wie ausgeführt, die Plattform „Make it in Rheinland-Pfalz“ finanziert. Dieses Internetportal biete schon jetzt sowohl für die rheinland-pfälzischen Unternehmen als auch für interessierte Fachkräfte aus dem Ausland ein umfangreiches Informations- und Unterstützungsangebot. Dieses Angebot solle gemeinsam mit den Wellcome Centern der Industrie- und Handelskammern in Rheinland-Pfalz weiter ausgebaut und bekannter gemacht werden, damit sich Unternehmen und Fachkräfte zielgerichtet an diese Plattform wenden könnten.

Eine wichtige Funktion im Rahmen der Fachkräfteeinwanderung aus dem Ausland nehme die Zentrale Ausländerbehörde für Fachkräfteeinwanderung in Kaiserslautern ein. Sie sei seit dem 1. Januar 2021 landesweit für die Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens zuständig. Ein Arbeitgeber könne für seinen Arbeitnehmer das Visumverfahren bereits im Inland einleiten, und soweit erforderlich leite die Zentrale Ausländerbehörde ein Anerkennungsverfahren bei der zuständigen Stelle ein, betei- lige die Bundesanstalt für Arbeit und erteile eine Vorabzustimmung zum Visum.

Die Vorteile dieses Verfahrens lägen in der umfassenden Beratung und Unterstützung der Arbeitgeber und der kurzen Bearbeitungsfrist für alle beteiligten Stellen. Mittlerweile sei bei diesen Verfahren ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen.

Die Inanspruchnahme dieses Verfahrens biete sich insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen an, die keine eigene Personalabteilung und keine eigenen Kompetenzen zu dieser speziellen Thematik vorhielten.

Deswegen seien die Bemühungen der Landesregierung darauf ausgerichtet, dieses Verfahren zielgerichtet zu stärken und weiter bekanntzumachen.

Aktuell werde das Einwanderungsrecht auf Bundesebene reformiert. Am 29. März habe die Bundesregierung den Entwurf des Gesetzes und der Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung beschlossen. Nun schließe sich für die gesetzlichen Änderungen das parlamentarische Verfahren an bzw. werde der Bundesrat für die flankierende Verordnung eingebunden.

Bei der Umsetzung dieser gesetzlichen Erleichterung im Rahmen der Fachkräfteeinwanderung in die Praxis bedürfe es gemeinsamer Kraftanstrengungen aller Beteiligten. Insgesamt seien die vom Bund initiierten Gesetzesänderungen zu begrüßen, weil der Fachkräftebedarf nur auf diese Weise gedeckt werden könne. Von daher sei es notwendig, daran zu arbeiten, Deutschland als Einwanderungsland attraktiver zu machen und in der Folge die gesetzlich angestoßenen Initiativen auf Bundesebene in Rheinland-Pfalz zügig umzusetzen.

Abg. Matthias Joa sieht das Problem der Fachkräftegewinnung zu einem großen Teil in dem leistungsfeindlichen Steuer- und Abgabesystem in Deutschland begründet, gerade im Vergleich zu anderen Einwanderungsländern. Er bitte dazu um Darlegung der Position der Landesregierung.

Abg. Dr. Anna Köbberling erachtet als wesentliche Hürde für die Fachkräfteeinwanderung in Deutschland das Erlernen der deutschen Sprache. Deutsch sei nun einmal eine komplizierte Sprache, zudem sei die Tradition, wie in anderen europäischen Ländern, auch mit Englisch gut im Land zurechtzukommen, nicht gegeben.

Deshalb sei es dringend notwendig, bei der Unterstützung des Spracherwerbs anzusetzen, und appelliere sie, diesen Aspekt mitzubedenken und frühzeitig genug anzusetzen, zum Beispiel schon im Anwerbeland und hier im Land bei den Unternehmen.

Angesichts der Zuwanderungsgruppen, die jetzt schon im Land seien, vor allem auch der jetzt ins Land gekommenen Menschen aus der Ukraine sei das Angebot zum einen viel zu gering, zudem auch sehr anspruchsvoll, sodass es für viele Menschen schwierig sei, bis zum Ende mitzuhalten, weil das Sprachangebot auf Menschen zugeschnitten sei, die schon Erfahrung bei dem Erlernen von Fremdsprachen hätten. Wer diese Erfahrung nicht mitbringe, werde sehr schnell abgehängt.

Seitens der öffentlichen Hand sei die Unterstützungsmöglichkeit jedoch endlich, sodass die Unternehmen dringend eingebunden werden müssten, sich unterstützend einzubringen.

Vors. Abg. Andreas Rahm erkundigt sich angesichts der Aussage, die Verfahren stiegen an, wie der Stand der Verfahren aussehe, ob dieser in absoluten Zahlen angegeben werden könne.

Staatsministerin Daniela Schmitt entgegnet, diese Zahlen würden beim MFFKI in seiner Zuständigkeit für die Zentrale Ausländerbehörde gesammelt.

Staatsministerin Daniela Schmitt sagt auf Bitte von **Vors. Abg. Andreas Rahm** zu, das MFFKI zu bitten, den aktuellen Stand der Fallzahlen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens bei der Zentralen Ausländerbehörde für Fachkräfteeinwanderung mitzuteilen.

Zu bestätigen sei, Sprache sei der Schlüssel und die deutsche Sprache sei nicht einfach zu erlernen. Deshalb sei es notwendig, gemeinsam alles zu unternehmen, um dieser Herausforderung zu begegnen.

Sie sei dankbar, dass das Thema in vielen Unternehmen durch entsprechende Kurse und Angebote unterstützend flankiert werde. Darüber hinaus gelte der Grundsatz, der beste Integrationshelfer sei der Kollege am Arbeitsplatz, mit dem im besten Fall auch privat Unternehmungen stattfänden.

Zu der Frage der steuerlichen Situation sei zu sagen, zuständig für das Steuerrecht sei der Bund. In Rheinland-Pfalz gebe es jedoch sehr viele attraktive und weltoffene mittelständische Unternehmen, ob in der Industrie oder im Handwerk, die Menschen, die nach Rheinland-Pfalz kommen wollten, gute Zukunftsperspektiven böten. Deswegen sei die Landesregierung sehr engagiert dabei, die notwendigen Schritte in die Umsetzung zu bringen.

Abg. Stephan Wefelscheid teilt mit, in einem Gespräch mit der HWK habe diese die Programme der Landesregierung für eine zielgerichtete Anwerbung lobend erwähnt, gleichzeitig aber auch auf die Problematik hingewiesen, dass in den Botschaften vor Ort zu wenig Personal vorhanden sei, um Antragsverfahren schnell zu bearbeiten, sodass sich diese sehr lange hinzögen.

Abg. Michael Wagner hebt hervor, in seinem Wahlkreis gebe darüber hinaus Beispiele für Eigeninitiativen, wie beispielsweise Krankenhäuser, die in eigener Regie um Arbeitskräfte im Ausland wärbten.

Staatsministerin Daniela Schmitt sagt auf Bitte von **Abg. Michael Wagner** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Abg. Iris Nieland bittet um Auskunft, welche Rückmeldungen aus der Unternehmerschaft kämen, sei es in Bezug auf Punkte, bei denen es noch Verbesserungspotenzial gebe, oder dass die Anwerbungen schon gut liefen.

Staatsministerin Daniela Schmitt bestätigt diese genannte Problematik in den Botschaften. Diese sei seitens des Landes beim Bund schon thematisiert worden, bei dem sie ebenfalls schon erkannt worden sei. Im Auswärtigen Amt liefen entsprechende Bemühungen, da dafür spezielle Kompetenzen benötigt würden. Das Land werde diesen Aspekt im Blick behalten und weiter nachfragen.

Rückmeldungen aus den Unternehmen gebe es dergestalt, dass die Maßnahmen und Möglichkeiten, die es derzeit schon gebe – das Portal „Make it in Rheinland-Pfalz“, die Wellcome Center sowie die gewonnenen Erkenntnisse aus der Umfrage –, noch bekannter gemacht und noch besser miteinander vernetzt werden müssten, um ihre Wirkung noch stärker entfalten und noch stärker von den kleinen und mittelständischen Unternehmen genutzt werden zu können; denn große Unternehmen verfügten in der Regel über eigene Personalabteilungen, in denen sie eigene Kompetenzen aufbauen könnten, wohingegen kleine Betriebe über solch eigene Kompetenzen in der Regel nicht verfügten und auf Unterstützung angewiesen seien.

Wie ausgeführt, sei die Landesregierung dabei, dies in der Praxis umzusetzen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Vergabe von Reinigungsleistungen in Kindertagesstätten – Auswirkungen auf die Gebäudereinigungsbranche in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/3638](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Dr. Helmut Martin führt zur Begründung aus, das Thema sei von grundsätzlicher Bedeutung, exemplarisch festmachen wolle er es jetzt an den Kitas; denn es gehe darum, die mittelständische Wirtschaft, soweit sie in der Gebäudereinigungsbranche tätig sei, mitzuberücksichtigen und deren Interessen mit im Blick zu haben.

Das sei nun Anlass für seine Fraktion, diesen Berichtsantrag zu stellen; denn Bildungsministerin Dr. Hubig habe auf Basis der derzeitigen Gesetzeslage darauf hingewiesen, dass eine Erstattung von Personalkosten im Kontext der Reinigung von Räumlichkeiten in Kitas nicht mehr möglich sein werde, wenn es sich nicht um eigenes Personal handele. Das bedeute, die bisherige Praxis, die Reinigung durch ein beispielsweise mittelständisches Unternehmen durchführen zu lassen und die Kosten teilweise erstattet zu bekommen, werde hinfällig.

Dazu werde die Wirtschaftsministerin um Darlegung ihrer Haltung gebeten.

Dr. Dennis Wenzel (Referent im Ministerium für Bildung) informiert, gemäß § 25 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege vom 3. September 2019, kurz Kitagesetz, gewähre das Land Zuweisungen zu den Personalkosten einer Kindertageseinrichtung. Dies gelte auch für die Personalkosten der in § 23 des Kitagesetzes aufgeführten Wirtschaftskräfte, das heiße insbesondere Personal, welches die Tätigkeiten des Reinigungs- und Küchendienstes übernehme.

Bereits die Regelungen zur Personalkostenförderung gemäß § 12 des Kindertagesstättengesetzes vom 15. März 1991 in Verbindung mit § 6 Abs. 3 der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes vom 31. März 1998 hätten eine Personalkostenförderung im beschriebenen Sinne vorgesehen.

Eine Beteiligung des Wirtschaftsministeriums im Rahmen des diesbezüglichen Gesetzgebungsverfahrens sei erfolgt.

Die bisherige Verwaltungspraxis habe auch eine Förderung von externen Wirtschaftskräften vorgesehen. Dies sei im Hinblick auf die gebotene Wirtschaftlichkeit des Betriebs von Kitas sachgerecht erschienen. Die Mitteilung, dass die Landesförderung gemäß § 25 Abs. 1 in Verbindung mit § 23 Kitagesetz im Bereich der Wirtschaftskräfte ab dem 1. Januar 2024 nicht mehr für externe Dienstleistungen möglich sei, sei einer Auslegung der Vorschriften des Kitagesetzes gefolgt.

Ziel sei es gewesen, durch den Einsatz von Wirtschaftskräften gerade bei zeitlich umfangreichen Betreuungsangeboten für Entlastungen bei den pädagogischen Fachkräften zu sorgen. Durch die dauerhafte Übertragung von Aufgaben des Küchen- oder Reinigungsdienstes auf Personal des Wirtschaftsdienstes verbleibe den pädagogischen Fachkräften die notwendige Zeit für ihren Kernauftrag der Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder. Da die Tätigkeiten der Wirtschaftskräfte über die ganze Betriebszeit der Einrichtungen hinweg anfielen, sei von einer größtmöglichen Entlastung auszugehen, wenn die Wirtschaftskräfte in den pädagogischen Alltag einer Tageseinrichtung integriert seien, was beim Einsatz externer Wirtschaftskräfte schwer zu bewerkstelligen erscheine.

Vor dem Hintergrund eines anhängigen Rechtsstreits zur Abrechnung von Personalkosten für Fremdcaterer nach dem alten Kindertagesstättengesetz und einer Vielzahl neu vorgebrachter Umstände aus dem Feld der Akteurinnen und Akteure der Verantwortungsgemeinschaft sowie den Praktikerrinnen und Praktikern vor Ort prüfe das Land derzeit erneut die Möglichkeit, die bisherige Praxis fortzuführen.

Die Landesregierung halte dementsprechend eine erneute Bewertung der Thematik unter Beobachtung des Fortgangs des beim Verwaltungsgericht anhängigen Rechtsstreits für angezeigt. Es sei entsprechend vorgesehen, die bisherige Förderpraxis der externen Wirtschaftskräfte vorerst bis zur Auswertung der Prüfergebnisse und der Erkenntnisse aus dem Rechtsstreit beizubehalten. Dies erscheine auch sachgerecht, um die Sicherstellung des Personaleinsatzes zu gewährleisten, insoweit seitens der Kitaspitzen vorgetragen worden sei, dass mit externen Leistungserbringern die Vertretungen beim Personalausfall sichergestellt seien.

Da die bisherige Praxis zunächst fortgeführt werden solle, würden derzeit keine Auswirkungen für die Unternehmen der Gebäudereinigungsbranche erwartet.

Dem Thema der Wirtschaftskräfte werde auch im Rahmen der in § 29 des Kitagesetzes vorgesehenen Evaluation des Gesetzes besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Dr. Dennis Wenzel sagt auf Bitte von **Abg. Dr. Helmut Martin** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Abg. Dr. Helmut Martin nimmt Bezug auf den Berichts Antrag, in dem Fragen formuliert worden seien. Da er diese noch nicht beantwortet sehe, wolle er sie noch einmal vortragen.

Frage 1 laute, ob das Vorgehen des Ministeriums für Bildung mit dem Wirtschaftsministerium abgestimmt sei.

Frage 2 laute, wie die Landesregierung die Kostenentwicklung bei Vergabe an einen externen Leistungserbringer versus Leistungserbringung mit eigenen Kräften beurteile.

Frage 3 laute, welche Auswirkungen für die Unternehmen der Gebäudereinigungsbranche die Landesregierung erwarte.

Dr. Dennis Wenzel antwortet bezüglich eines abgestimmten Vorgehens, es handele sich um eine Auslegung des Wortlauts des Gesetzes. Dazu habe es keine Abstimmung vorab mit dem Wirtschaftsministerium gegeben.

Zu der Frage der Kostenentwicklung könne er keine konkrete Auskunft geben. Seines Wissens seien dazu noch keine Erhebungen erfolgt. Hintergrund der getroffenen Entscheidung sei gewesen, eine bestmögliche Entlastung der pädagogischen Fachkräfte zu erreichen und damit die bestmögliche Förderung der Kinder zu gewährleisten.

Wie berichtet, solle eine erneute Bewertung der Thematik im Rahmen des schon genannten anhängigen Rechtsstreits vorgenommen werden.

Staatsministerin Daniela Schmitt gibt an, die dritte Frage korreliere mit der künftigen Handhabung, die nach Auswertung der Prüfergebnisse und der Erkenntnisse aus dem Rechtsstreit erfolgen solle, so wie es auch für viele andere Bereiche gelte. Somit sei ihres Erachtens zum heutigen Stichtag noch nicht absehbar, wie die künftige Handhabung aussehe.

Abg. Dr. Helmut Martin fasst zusammen, ob es wirtschaftlicher sei, die Reinigung durch ein privatwirtschaftliches Unternehmen oder durch eigene, gegebenenfalls im öffentlichen Dienst Beschäftigte durchführen zu lassen, könne also seitens der Landesregierung nicht beantwortet werden.

Seitens des Vertreters des Bildungsministeriums sei ausgeführt worden, einer Abstimmung habe es nicht bedurft, weil es eine Auslegung anhand des Wortlauts des Gesetzes gegeben habe. In der Praxis gehe es jetzt aber erst einmal weiter wie bisher, was für ihn bedeute, ein anderer Umgang erscheine ihm nicht zwingend erforderlich, sodass eine Abstimmung eigentlich naheliegend wäre.

Wenn zudem die Begründung für eine Veränderung der bisherigen Praxis laute, es solle die bestmögliche Förderung für das Kind erreicht werden, jetzt aber erst einmal diese bisherige Praxis beibehalten werden solle und vielleicht auch künftig weiter bestehen bleibe, bedürfe es seines Erachtens einer weitergehenden Begründung.

Entweder sei eine Veränderung der bisherigen Praxis zwingend erforderlich, und wenn nicht, wenn diesbezüglich ein gewisser Spielraum gegeben sei, dann bestünde keine Entscheidungsvorgabe und könne der wirtschaftlichste Weg gegangen werden, der dann mit dem Wirtschaftsministerium abgestimmt werden könnte. Deshalb leuchte ihm die Argumentation dafür, dass es eine Abstimmung nicht gegeben habe, nicht ein.

Staatsministerin Daniela Schmitt legt dar, letztendlich entscheide das Bildungsministerium über die Herangehensweise und die Umsetzung.

Die bisherige Förderpraxis mit den externen Wirtschaftskräften werde erst einmal beibehalten, da es gelte, die Auswertung der Prüfergebnisse und die Erkenntnisse aus dem Rechtsstreit abzuwarten. Dies beschreibe die aktuelle Situation.

Dr. Dennis Wenzel ergänzt, das Bildungsministerium sei nicht in den Rechtsstreit involviert, es habe erst später davon erfahren, sich entsprechende Informationen eingeholt und die Argumentation beider Seiten angehört. Danach sei das Ministerium zu der Handhabung gekommen, wie er sie beschrieben habe. Wenn die entsprechende Prüfung und Bewertung abgeschlossen sei, komme es zu einer neuen Beurteilung.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Unternehmensnachfolge in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 18/3692](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Dr. Bernhard Braun führt zur Begründung aus, die Unternehmensnachfolge sei ein Dauerthema, zunehmend komme es immer mehr zu Verkäufen von Familienunternehmen, weil sie nicht mehr weiter familiär geführt werden könnten oder wollten. Das sei mit einer entsprechenden Vorbereitung verbunden. Da es aber leichter sei, Arbeitsplätze zu erhalten als neue zu schaffen, müsse es darum gehen, ein Unternehmen möglichst zu erhalten, es also weiter geführt werden könne.

Seine Frage gelte der Unterstützung seitens der Landesregierung in diesem Bereich und der Möglichkeit der Beratung, gerade vor dem Hintergrund, dass Rheinland-Pfalz das Land des Mittelstands sei.

Staatsministerin Daniela Schmitt unterstreicht die Aussage, bei dem Thema der Unternehmensnachfolge handele es sich um ein Dauerthema. Somit sei es auch eine Daueraufgabe der Landesregierung, sich dieses Themas anzunehmen und zu schauen, wie es gelinge, Unternehmen in die nächste Generation respektive die nächste Hand zu übergeben; denn dabei gehe es, wie richtig bemerkt, immer auch um den Erhalt von Arbeitsplätzen.

Basierend auf den Zahlen des Instituts für Mittelstandsforschung könne sie sagen, in den Jahren 2022 bis 2026 stünden rund 9.000 Betriebsübernahmen in Rheinland-Pfalz an. Diese Zahl verdeutliche den Handlungsbedarf und die Daueraufgabe für die Landesregierung.

Die Gründe für eine Unternehmensnachfolge hätten sich in den letzten Jahren verändert. Das reiche vom demographischen Wandel über den Fachkräftemangel bis hin zu einer schwindenden Begeisterung für Unternehmertum und Schwierigkeiten, die sich im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie ergeben hätten. Auch spiele in manchen Fällen das mangelnde Bewusstsein der Geschäftsleitung, sich frühzeitig und damit rechtzeitig genug mit der Unternehmensnachfolge auseinanderzusetzen, eine Rolle.

Zwei Besonderheiten für Rheinland-Pfalz wolle sie in diesem Zusammenhang nennen. Zum einen seien die meisten mittelständischen Unternehmen und auch Handwerksbetriebe in Rheinland-Pfalz familiengeführt, zum anderen hätten diese ihren Sitz im ländlichen Raum, was dem Umstand geschuldet sei, dass Rheinland-Pfalz ein Flächenland sei. Diese beiden Aspekte erschwerten die Suche nach externen Nachfolgerinnen oder Nachfolgern, wenn keine familieninterne Lösung gefunden werden könne.

Informationen zu dem Thema „Unternehmensnachfolge“ gebe es in vielfältiger Form. Zu nennen seien das Nachfolgehandbuch der Kammern, eine entsprechende Broschüre ihres Ministeriums sowie der Leitfaden des RKW. Auch der Bund stelle umfangreiche Informationen im Netz zur Verfügung, Gleiches gelte für die KfW.

Die Landesregierung unterstütze darüber hinaus mit vielen gemeinsamen Projekten zwischen ihrem Haus und dem Bildungsministerium, um schon an den Schulen frühzeitig anzusetzen und das Thema „Selbstständigkeit“ und „Unternehmertum“ so früh wie möglich ins Bewusstsein der jungen Menschen zu rücken. Ein Baustein dabei sei der Wettbewerb Junior Schülerfirmen, um unternehmerische Fähigkeiten und Tätigkeiten zu erproben und auszuprobieren.

Zusammen mit einigen Hochschulen habe das Wirtschaftsministerium ebenfalls Projekte initiiert. Exemplarisch nennen wolle sie das SUCCESSOR-Projekt, ein Gemeinschaftsprojekt mit der Hochschule Koblenz. Dabei handele es sich um eine Qualifizierungsmaßnahme von Studierenden zur Vorbereitung einer Betriebsübernahme, um auch in dieser Gruppe ganz bewusst das Thema „Nachfolge“ ins Bewusstsein zu bringen.

Darüber hinaus gebe es viele Veranstaltungen mit den Kammern oder in Kooperation mit den Volksbanken und der ISB. Im letzten Jahr hätten zwei solche Veranstaltungen in Speyer und Mainz stattgefunden, auf denen Unternehmer über ihre Erfahrungen berichtet und Ratschläge und Hinweise gegeben hätten.

Schließlich und letztendlich unterstütze ihr Ministerium Initiativen unter Beachtung der Besonderheiten in den Wirtschaftszweigen in Rheinland-Pfalz, wie beispielsweise der Landwirtschaft und im Handwerk. Kürzlich sei dazu die Niederlassungsprämie, die sogenannte Hofprämie, als Anreiz für Junglandwirtinnen und -landwirte eingeführt worden.

Gleiches könne sie für das Handwerk sagen mit der Einführung des Aufstiegsbonus II, mit dem ganz bewusst die Gründung und die Unternehmensnachfolge in den Blick genommen und bezuschusst werde.

Anfang März dieses Jahres habe es einen Austausch im Format eines Runden Tisches gegeben, an dem Vertreterinnen und Vertreter der Banken sowie der beratenden Institutionen, der Kammern und Expertinnen und Experten aus der Praxis teilgenommen hätten. Ziel sei die Förderung der Vernetzung und des Austausches auf diesem Gebiet.

Sie begrüße es außerordentlich, dass die Banken das Thema ebenfalls im Blick hätten, weil es immer auch um die Frage der Begleitung des Unternehmens vor Ort in die nächsten Jahre, in die nächste Generation oder die nächste verantwortliche Hand gehe.

Da es neben der geplanten Nachfolge immer auch die ungeplante geben könne, sei es besonders wichtig, das Thema der Unternehmensnachfolge als Daueraufgabe zu betrachten und mit entsprechenden Unterstützungsmaßnahmen und Beratungsmöglichkeiten zu unterfüttern.

Abg. Dr. Helmut Martin unterstreicht die Aussage, es handele sich um eine Daueraufgabe, sich diesem Thema zu widmen. Das gelte für alle, für die Landesregierung, aber auch für die Abgeordneten.

Die genannten Initiativen und Aktionen seien richtig und gut, gerade der Wettbewerb Junior Schülerfirmen stelle ein tolles Projekt dar, weil dieses Thema nicht früh genug ins Bewusstsein gerückt werden könne.

Staatsministerin Daniela Schmitt sagt auf Bitte von **Abg. Dr. Helmut Martin** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Speziell genannt worden seien die Landwirtschaft und das Handwerk, nennen wolle er in diesem Zusammenhang aber auch noch den Tourismus, zu dem die Gastronomie und die Hotellerie gehöre. Deshalb sei es ihm wichtig, eine immer wieder vorgebrachte Forderung seiner Fraktion zu nennen, den Bestandsschutz für den Fall eines Betriebsübergangs, wenigstens für fünf Jahre.

Er gehe davon aus, ein solcher Fall sei jedem aus dem ländlichen Raum bekannt, die Kneipen stürben aus. Wenn dann jemand bereit sei, eine solche zu übernehmen, sei er mit dem Problem konfrontiert, auf den aktuellen Stand renovieren zu müssen, ohne zu wissen, wie lange er diese Kneipe führen könne. Deshalb sei dieser Bestandsschutz von wenigstens fünf Jahren für seine Fraktion so wichtig.

Ministerin Schmitt bitte er um Antwort, ob ihr Haus in eine ähnliche Richtung agiere oder vielleicht sogar eine bessere Möglichkeit sehe.

Abg. Heiner Illing fragt, ob es eine landesweite Plattform gebe, auf der Nachfrage und Angebot zusammenkämen, vielleicht sogar bereichsübergreifend.

Staatsministerin Daniela Schmitt führt aus, es gebe eine entsprechende Informationsplattform auf Bundesebene mit einer regionalen Zuteilung, auf der auch regionale Angebote eingestellt werden könnten.

Staatsministerin Daniela Schmitt sagt auf Bitte von **Abg. Heiner Illing** zu, dem Ausschuss den Namen der Plattform nachzuliefern

Weiterhin sei zu sagen, sie teile die Auffassung des Abgeordneten Dr. Martin, weil sie sich schon in ihrer Funktion als Staatssekretärin zuständig für das Tourismusressort mit diesem Thema beschäftigt und schon in den Jahren 2016/2017 die Frage gestellt habe, wie Unternehmensnachfolgen in der Tourismusbranche erleichtert werden könnten. Sie habe damals zu einem Runden Tisch eingeladen. Alle betroffenen Ministerien, die Kammern, die DEHOGA sowie die kommunalen Spitzen seien dabei gewesen. In dieser Gesprächsrunde seien die Teilnehmenden Thema für Thema durchgegangen und hätten nach konkreten Lösungen gesucht. Auch die Frage des Bestandsschutzes und des Umgangs mit diesem Instrument sei aufgeworfen worden.

Die Ergebnisse dieses Runden Tisches seien für sie persönlich etwas enttäuschend gewesen. Als es letztendlich um die Frage der Verschlankung oder der Reduzierung gegangen sei, hätten viele der Teilnehmenden Zweifel geäußert und die Versicherungswirtschaft ins Spiel gebracht.

Ihres Erachtens werde auch dieser Aspekt eine Daueraufgabe sein. Sie gebe Abgeordneten Dr. Martin recht, wenn ein junger Hotelier oder Gastwirt in ein Hotel oder eine Kneipe respektive ein Restaurant einsteigen wolle, müsse er möglicherweise mit einem Investitionsstau umgehen, möglicherweise sei der Ablauf unter der vorhergehenden Ägide reibungslos vonstattengegangen, nun aber habe er so viele Aufgaben zu bewältigen, dass dies in der Praxis fast nicht möglich sei.

Sie sehe deshalb die Notwendigkeit, noch einmal intensiv zu schauen, welche Vorgaben verschlankt werden könnten, um eben solche Hindernisse, Hemmnisse abzubauen. Dafür jedoch brauche es eines gemeinsamen Commitments aller Betroffenen, die bereit seien, diesen Weg zu gehen.

Abg. Dr. Bernhard Braun geht davon aus, dass immer mehr Betriebsübernahmen nicht mehr innerhalb einer Familie stattfänden, es vielmehr zu Verkäufen und somit anderen Betriebsnachfolgen komme.

Vor Kurzem sei ein Preis für Gründungen von Frauen eingeführt worden, und er gehe davon aus, dass Übernahmen von Frauen steigend seien.

Er bitte um Beantwortung, in welchem Alter sich Menschen befänden, die Betriebe übernahmen, um diese Gruppe ganz gezielt ansprechen und offensiv auf sie zugehen zu können.

Staatsministerin Daniela Schmitt erläutert, zum einen sei zu beobachten, dass die familieninterne Nachfolge wieder mehr an Bedeutung anfangen zu gewinnen, was für den Tourismus natürlich sehr gut sei. Viele qualitativ gute Betriebe hätten vielleicht ganz bewusst ihre Töchter und Söhne auf sehr gute Schulen, Hochschulen geschickt, die nun mit einem klaren Bekenntnis zur ihrem Elternbetrieb zurückkämen, auch in die ländlichen Räume, und die Betriebe neu und fokussiert ausrichteten.

Die Unternehmensnachfolge von Frauen sei angesprochen worden. Viele junge Frauen führten den Betrieb ihres Vaters in die nächste Generation, in die Zukunft, investierten zielgerichtet. Ein besseres Bekenntnis zum Tourismus in Rheinland-Pfalz könne es nicht geben.

Es seien erste neue Bestrebungen zu erkennen, dass die nächste Generation den Wert dessen erkenne, was die Eltern aufgebaut hätten, und diesen Betrieb mit vielleicht neuen pfiffigen Ideen, mit Innovationen fortzuführen beabsichtige.

Was das Alter von Unternehmensnachfolgerinnen oder -nachfolgern angehe, so sei zu beobachten, dass als Ausfluss der Corona-Jahre bei vielen Menschen ein Umdenken stattgefunden habe, sie sich neu orientiert, beruflich einen ganz neuen Weg eingeschlagen und sich im Zuge dessen selbstständig gemacht hätten, wodurch es mehr Gründungen oder Nachfolgen in der Mitte des Lebens oder mit 60 oder sogar 70 Jahren gegeben habe.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Erfahrung mit E-Tretrollern in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/3693](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Iris Nieland führt zur Begründung aus, die E-Tretroller seien seit einigen Jahren für den Straßenverkehr zugelassen und erfreuten sich gerade in den Großstädten großer Beliebtheit. Es bleibe jedoch nicht aus, sich auch mit speziellen Fragen, wie beispielsweise der Frage der Sicherheit, zu befassen.

Auf den Einwurf von **Abg. Stephan Wefelscheid**, ob dieser Antrag überhaupt in diesem Ausschuss zu behandeln sei, entgegnet **Vors. Abg. Andreas Rahm**, es sei ausdrücklicher Wunsch gewesen, diesen Antrag in diesem Ausschuss zu behandeln.

Caroline Schug (Referentin im Ministerium des Innern und für Sport) erläutert, primär in den rheinland-pfälzischen Oberzentren hätten sich gewerbliche Betreiber zur Vermietung von E-Scootern angesiedelt. Bürgerinnen und Bürger könnten ohne großen Aufwand meist per App E-Scooter in der Regel an einem Ort ausleihen und an einem anderen Ort wieder abstellen.

In Bezug auf die im Antrag gestellten Fragen könne sie mitteilen, dass grundsätzlich gelte, je mehr Fahrzeuge unterwegs seien, desto höher falle das Unfallrisiko aus. Im Jahr 2022 hätten sich 300 Verkehrsunfälle ereignet, davon 226 mit Personenschäden.

Eine Auswertung der zentralen Bußgeldstelle habe für den Zeitraum 12. April 2022 bis 13. April 2023 insgesamt 1.126 erfasste Verstöße ergeben. Hierin enthalten seien auch die Verkehrsunfälle. Die meisten Verstöße seien aufgrund des Einflusses berauschender Mittel – 586 Verstöße mit Drogen, 190 Verstöße mit Alkohol – festgestellt worden.

Es habe unter anderem auch 143 Verstöße gegen die Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung, beispielsweise fehlende Versicherungsplakette, Beleuchtungsmängel oder verbotene Personenbeförderung, gegeben. In 25 Fällen seien unerlaubt elektronische Geräte, also Smartphones, benutzt worden.

Die Verkehrsunfälle unter Beteiligung von E-Scooterfahrenden machten in der Gesamtbetrachtung aller Verkehrsunfälle einen sehr geringen Anteil von 0,2 % aus. Gleichwohl habe die Polizei die Entwicklungen im Blick und führe regelmäßig Kontroll- und Präventionsmaßnahmen durch sowie Aufklärungsaktionen, auch in den sozialen Medien. Beispielsweise gebe es Onlineveranstaltungen des Landeskriminalamts zum Thema „Motorrad-, Fahrrad- und E-Scootersicherheit“.

Abg. Iris Nieland fragt nach, wie das Ministerium zur Kennzeichnungspflicht für E-Mobils und zu möglichen Auflagen bei der Ausschreibung, zum Beispiel fester Parkstationen stehe, damit verkehrswidriges oder gefährliches Abstellen vermieden werden könne.

Caroline Schug erläutert, was die Kennzeichnungspflicht angehe, so seien diese Fahrzeuge versicherungspflichtig. Fahrzeuge zwischen 6 und 20 km/h brauchten ein Pflichtversicherungskennzeichen.

Esther Jung (stellv. Abteilungsleiterin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau) weist bezüglich der zweiten Frage darauf hin, die Kommunen hätten die Möglichkeit, Abstellflächen auszuweisen. Einige Städte hätten davon schon Gebrauch gemacht. Solche Flächen auszuweisen, falle jedoch unter die kommunale Planungshoheit und unterliege insoweit dem Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden.

Abg. Iris Nieland macht auf die Möglichkeit aufmerksam, Auflagen dahin gehend zu gestalten, dass die privaten Anbieter zwingend solche Parkflächen vorhalten müssten. Die Mietdauer würde dann entsprechend weit laufen, um den Nachweis zu haben, dass das Fahrzeug in der Verantwortung einer bestimmten Person gewesen sei.

Esther Jung gibt an, grundsätzlich könne die Kommune im Rahmen der Konzessionsregularien Auflagen erlassen, das heiße, es wäre im Vertragsverhältnis zwischen Anbieter und Kommune zu regeln. Aktuell gebe es aber keine Bestrebungen, innerhalb eines rechtlichen Rahmens tätig zu werden.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss stellt Einvernehmen her, die BUGA 2023 in Mannheim zu besuchen. Das Ausschusssekretariat wird hierzu Terminvorschläge unterbreiten.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit und dem Hinweis auf die nächste Sitzung am 25. Mai 2023, 14.00 Uhr, schließt **Vors. Abg. Andreas Rahm** die Sitzung.

gez. Claudia Berkhan
Protokollführerin

Anlage

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete

Guth, Jens	SPD
Illing, Heiner	SPD
Köbberling, Dr. Anna	SPD
Rahm, Andreas	SPD
Schäffner, Daniel	SPD
Martin, Dr. Helmut	CDU
Wagner, Michael	CDU
Wäschenbach, Michael	CDU
Braun, Dr. Bernhard	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Nieland, Iris	AfD
Wink, Steven	FDP
Wefelscheid, Stephan	FREIE WÄHLER
Joa, Matthias	fraktionslos

Für die Landesregierung

Schmitt, Daniela	Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Wenzel, Dr. Dennis	Referent im Ministerium für Bildung
Schug, Caroline	Referentin im Ministerium des Innern und für Sport

Landtagsverwaltung

Range, Mathias	Oberregierungsrat
Berkhan, Claudia	Regierungsdirektorin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)